Prozessvollmacht und Vollmacht

Rechtsanwalt Fachanwalt für Erbrecht Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Caspar-Sebastian Arkenau Kaakstr. 3 26384 Wilhelmshaven

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gemäß § 145 a III StPO.
- 2. Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 4. Empfangnahme von Geld. Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung It. § 181 BGB.
- 5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 6. Entgegennahme von Zustellungen, auch solche in Vorgängen gern. § 16 FGG, § 8 VwZG, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen -.
- 7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO.
- 9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 11. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
- 12. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außer gerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände gem. 2300 VV RVG), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche werden an die Prozessbevollmächtigten abgetreten.

In Arbeitsgerichtssachen; Hinweis auf § 12 a ArbGG 1 S. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Datum:	
Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gegenstandswert berechnen. Die Beauftragur Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsso	ng erfolgt unabhängig von der
Datum:	Untareabrift